

# Satan als Scheidungsgrund

Quelle: Thurgauerzeitung vom 08.4.2017 - Dominik Straub, Rom

► **ITALIEN: Ein Gericht hat ein tiefreligiöses Ehepaar geschieden und im Urteil festgestellt, dass die vom Ehemann als Scheidungsgrund geltend gemachte «Besessenheit» der Ehefrau «nicht erklärbar» sei.**

Einleitend muss festgehalten werden, dass das Scheidungsverfahren vor einem Mailänder Gericht durchgeführt worden ist – und nicht etwa im (angeblich) immer noch rückständigen und abergläubischen Südtalien. Diese Feststellung ist wichtig, weil **die Richter in der modernen italienischen Finanz- und Wirtschaftsmetropole ein bemerkenswertes Urteil gefällt haben, nämlich:**

→ **Der Teufel existiert.** Im vorliegenden Fall war Satan der Scheidungsgrund.

Die Scheidung eingereicht hatte laut einem Bericht des «*Corriere della Sera*» der Ehemann, wie seine Frau ein sehr religiöser Mensch. Als Grund, das an sich unauflösliche Band der Ehe zu zerschneiden, nannte er die «*Besessenheit*» seiner Frau.

- Die Präsenz der Dämonen äußere sich seit etwa zehn Jahren in «*fürchterlichen Zuckungen*» und «*plötzlicher Starrheit*»; mitunter werfe sich seine Frau in der Kirche zu Boden, wälze sich dort und hebe dann mit nur einer Hand schwere Kirchenbänke in die Luft, obwohl sie eigentlich zierlich und keineswegs kräftig sei. Bei anderen Gelegenheiten scheine sie über dem Kirchenboden zu schweben.

Vor der Scheidungsklage hatte der Ehemann zunächst einen offiziellen Exorzisten der Diözese Mailand und dann auch noch einen einschlägig qualifizierten Kapuzinermönch beigezogen. Die Behandlung durch die Teufelsaustreiber dauerte mehrere Jahre, blieb aber erfolglos.

- Der Kapuzinermönch zeigte sich als Zeuge vor Gericht «*beeindruckt von den <Poltergeist-Phänomenen>, die ich in den Augen der Frau gesehen habe*». Die Verhaltensauffälligkeiten der Frau wurden auch von Familienangehörigen bestätigt, die das Gericht vorgeladen hatte. Die Frau selber hat dagegen erklärt, sie wolle sich zu den Ereignissen nicht äussern.

Die Mailänder Zivilrichter haben sich selbstverständlich nicht allein auf die Expertisen der Exorzisten verlassen. Zu Rate gezogen wurden auch ein Allgemeinmediziner und ein Psychiater, doch auch diese beiden Ärzte konnten für die «ungewöhnlichen Anfälle» der Patientin keine medizinischen Gründe ausfindig machen.

## «Religiöse Besessenheit»

Nach eingehenden Untersuchungen und zahlreichen Tests konnten sie lediglich feststellen, dass die Frau weder an einer physischen noch an einer psychiatrischen Krankheit leide, «*welche die beobachteten Phänomene erklären könnten*», wie es in einem Gutachten hiess. Es gebe aber auch keine Anzeichen dafür, dass die Frau ein Theater vorspiele.

Das Gericht konnte deshalb nicht anders, als im Urteil eine *«religiöse Besessenheit»* und *«unerklärliche Phänomene»* festzustellen.

Die Schuldfrage, die im italienischen Scheidungsrecht immer noch eine zentrale Rolle spielt, schien damit geklärt:

- Der Mann kann nichts für die Zerrüttung der Ehe. Allerdings, räumte das Gericht ein, könne man auch der Frau keinen Vorwurf machen, da sie ihre Anfälle und Krämpfe ja nicht durch ihren Willen zu steuern vermöge.

Die Schlussfolgerung steht zwar nicht explizit so in der Urteilsbegründung, liegt aber auf der Hand:

❖ *Schuld an der Zerrüttung und der Scheidung der Ehe trägt der Leibhaftige persönlich.*

Screenshot Originalartikel:

32

Samstag, 8. April 2017

# Schauplatz

Auch das noch!

## Neues Zuhause für sechs junge Löwen

**Kabul** Sechs an der Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan vom Zoll beschlagnahmte weisse Löwen haben ein neues Zuhause gefunden – im Zoo der afghanischen Hauptstadt Kabul. Die in einem Lastwagen voller Früchte geschmuggelten Tiere seien vor vier Tagen am Grenzübergang Spin Boldak in der südafghanischen Provinz Kandahar gefunden worden, sagte der Direktor des Kabuler Zoos, Asisgul Sakib, der Nachrichtenagentur DPA.

Vier Löwen – zwei weibliche und zwei männliche Jungtiere – seien schon nach Kabul gebracht worden, die anderen beiden seien noch in der Polizeistation in Kandahar. Die Löwen seien in der Passagierkabine eines Liniensflugzeuges getötet. Passagiere haben sich über den Geruch beschwert, aber der Frachtraum sei mangels Sauerstoff nicht für den Transport geeignet gewesen. (sda).

## Satan als Scheidungsgrund

**Italien** Ein Gericht hat ein tiefreligiöses Ehepaar geschieden und im Urteil festgestellt, dass die vom Ehemann als Scheidungsgrund geltend gemachte *«Besessenheit»* der Ehefrau *«nicht erklärbar»* sei.

**Dominik Straub, Rom**

Einleitend muss festgehalten werden, dass das Scheidungsverfahren vor einem Mailänder Gericht durchgeführt worden ist – und nicht etwa im (angeblich) immer noch rückständigen und abergläubischen Süditalien. Diese Feststellung ist wichtig, weil die Richter in der modernen italienischen Finanz- und Wirtschaftsmetropole ein bemerkenswertes Urteil gefällt haben, nämlich: Der Teufel existiert. Im vorliegenden Fall war Satan der Scheidungsgrund.

Die Scheidung eingereicht hatte laut einem Bericht des *«Corriere della Sera»* der Ehemann, wie seine Frau ein sehr re-

ligiöser Mensch. Als Grund, das an sich unauflösbare Band der Ehe zu zerschneiden, nannte er die *«Besessenheit»* seiner Frau. Die Präsenz der Dämonen äussere sich seit etwa zehn Jahren in *«fürchterlichen Zuckungen»* und *«plötzlicher Starrheit»*; mitunter werfe sich seine Frau in der Kirche zu Boden, wälze sich dort und hebe dann mit nur einer Hand schwere Kirchenbänke in die Luft, obwohl sie eigentlich zierlich und keineswegs kräftig sei. Bei anderen Gelegenheiten scheine sie über dem Kirchenboden zu schweben.

Vor der Scheidungsklage hatte der Ehemann zunächst einen offiziellen Exorzisten der Diözese Mailand und dann auch noch

einen einschlägig qualifizierten Kapuzinermönch beigezogen. Die Behandlung durch die Teufelsaustreiber dauerte mehrere Jahre, blieb aber erfolglos. Der Kapuzinermönch zeigte sich als Zeuge vor Gericht *«beeindruckt von den (Poltergeist-Phänomenen)»*, die ich in den Augen der Frau gesehen habe». Die Verhaltensauffälligkeiten der Frau wurden auch von Familienangehörigen bestätigt, die das Gericht vorgeladen hatte. Die Frau selber hat dagegen erklärt, sie wolle sich zu den Ereignissen nicht äussern.

Die Mailänder Zivilrichter haben sich selbstverständlich nicht allein auf die Expertisen der Exorzisten verlassen. Zu Rate gezogen wurden auch ein Allge-

meinmediziner und ein Psychiater, doch auch diese beiden Ärzte konnten für die *«ungewöhnlichen Anfälle»* der Patientin keine medizinischen Gründe ausfindig machen.

### «Religiöse Besessenheit»

Nach eingehenden Untersuchungen und zahlreichen Tests konnten sie lediglich feststellen, dass die Frau weder an einer physischen noch an einer psychiatrischen Krankheit leide, *«welche die beobachteten Phänomene erklären könnten»*, wie es in einem Gutachten hiess. Es gebe aber auch keine Anzeichen dafür, dass die Frau ein Theater vorspiele. Das Gericht konnte deshalb nicht

anders, als im Urteil eine *«religiöse Besessenheit»* und *«unerklärliche Phänomene»* feststellen. Die Schuldfrage, die im italienischen Scheidungsrecht immer noch eine zentrale Rolle spielt, schien damit geklärt: Der Mann kann nichts für die Zerrüttung der Ehe.

Allerdings, räumte das Gericht ein, könne man auch der Frau keinen Vorwurf machen, da sie ihre Anfälle und Krämpfe ja nicht durch ihren Willen zu steuern vermöge. Die Schlussfolgerung steht zwar explizit so in der Urteilsbegründung, liegt aber auf der Hand: *Schuld an der Zerrüttung und der Scheidung der Ehe trägt der Leibhaftige persönlich.*